



---

**TOP IV      Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Titel:            Arbeiten 4.0 - keine Aufweichung bestehender gesetzlicher und tariflicher Arbeitsschutzstandards

**EntschlieÙung**

---

Auf Antrag von Rudolf Henke, Dr. Andreas Botzlar, Dr. Christoph Emminger, Dipl.-Med. Sabine Ermer, Dr. Johannes Albert Gehle, Dr. Frank J. Reuther und PD Dr. Andreas Scholz (Drucksache IV - 20) fasst der 119. Deutsche Ärztetag 2016 folgende EntschlieÙung:

Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 erwartet vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), dass die bestehenden verbindlichen gesetzlichen Standards zum Schutz von Arbeitnehmern nicht angesichts eines behaupteten Flexibilisierungsbedarfes preisgegeben werden. Insbesondere die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) ermöglichen im Zusammenspiel mit der tariflichen Regelungskompetenz der Tarifpartner bereits jetzt ein Höchstmaß an arbeitgeberseitiger Flexibilität bei gleichzeitigem Schutz der Arbeitnehmer und gewährleisten einen nachhaltigen Interessenausgleich.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen:0